

Präventionskonzept der Gemeinden im KGV Bonn-Melbtal

Inhalt

Einleitung.....	4
1. Arbeitsergebnisse der Risikoanalysen der verschiedenen Gruppen.....	5
1.1. KiTa Erlöserbund.....	5
1.2. KiTa Heilig Geist	6
1.3. KiTa St. Barbara.....	8
1.4. KiTa St. Sebastian	9
1.5. Erstkommunion	11
1.6. Jugendarbeit	11
1.7. Büchereien	12
1.8. Kinderliturgiekreise	12
2. Beschwerdewege	13
2.1. KiTa Erlöserbund.....	13
2.2. KiTa Heilig Geist	13
2.3. KiTa St. Barbara.....	14
2.4. KiTa St. Sebastian	14
2.5. Erstkommunion	15
2.6. Jugendarbeit	15
2.7. KöBs	16
3. Personenauswahl/Aus- und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis – Prozessbeschreibung der internen Arbeitsabläufe.....	17
3.1. Personalauswahl.....	17
3.2. Aus- und Fortbildung.....	17
3.3. Erforderliche Unterlagen und Erweitertes Führungszeugnis.....	18
4.3.1. Sonderfall: Spontanes, kurzzeitiges Ehrenamt.....	18
3.4. Prozessbeschreibung der internen Arbeitsabläufe	18
3.4.1. Erfassung der Daten	18
3.4.2. Pflege der Daten	18
3.5. Lückenlosigkeit.....	19
4. Verhaltenscodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung.....	20
4.1. Umgang mit den Kodizes:.....	20
4.2. Sicherstellung des Eingangs der Schreiben bei neuen Mitarbeitern	21
5. Öffentlichkeitsarbeit	22
6. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung	22
7. Qualitätsmanagement	23
8. Abschluss.....	23
9. Anlage.....	24

9.1.	Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter	24
9.1.1.	KiTa Erlöserbund	24
9.1.2.	KiTa St. Sebastian	26
9.1.3.	KiTa Heilig Geist.....	28
9.1.4.	KiTa St. Barbara	29
9.2.	Verhaltenscodex für die Arbeit mit (überwiegend) Grundschulkindern.....	30
9.3.	Verhaltenscodex für die Firm- und Jugendpastoral	36
9.4.	KöBs	40
9.5.	Präventionskonzepte der Gruppen und Verbände, die der Gemeinde zugeordnet sind	42
9.5.3.	KJG Ippendorf-Venusberg	42
9.5.4.	Schützen Ippendorf.....	42
9.5.5.	Schützen Poppelsdorf	42
9.5.6.	Kolping Poppelsdorf	42

Einleitung

Das Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch“ ist uns im KGV ein großes Anliegen. Schon vor Jahren wurde das Thema bearbeitet und erste Maßnahmen wie die Präventionsschulungen der Haupt- und Ehrenamtlichen durchgeführt. Wir sehen uns in der Verantwortung, das Thema wach zu halten und kommen deshalb der Forderung des Bistums, ein „institutionelles Schutzkonzept“ zu erstellen, gern nach.

Das vorliegende Konzept entstand durch die Mitarbeit vieler Gruppierungen und das Mitdenken vieler einzelner Personen. So entstanden die Risikoanalysen, die Beschreibung der Beschwerdewege und die Verhaltenskodizes. Die Arbeitsergebnisse wurden schließlich zusammengetragen, zusammengefasst und redaktionell miteinander verbunden.

Das Konzept soll dabei helfen, Sicherheitslücken im KGV Bonn-Melbtal offenzulegen und so die Arbeit mit Schutzbefohlenen zu verbessern und sicherer zu machen. Darüber hinaus versteht sich das Konzept als ein Baustein der Gemeindepastoral, der weit über den Schutz vor sexualisierter Gewalt hinausgeht. Es soll um eine Kultur der Achtsamkeit, um ein respektvolles und christliches Miteinander gehen, durch das wir die Kleinsten und Schwächsten in unserer Gemeinde in den Blick nehmen und allen einen angst- und gewaltfreien Raum schaffen.

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit den Gefahrenanalysen, die in den verschiedenen Einrichtungen und Gruppierungen der Gemeinden entstanden sind. Alle hatten die Aufgabe, sich vor Ort und in ihrem Wirkungskreis mit möglichen Gefahren für das Kindeswohl zu beschäftigen und diese zu benennen.

Das zweite Kapitel befasst sich mit Beschwerdewegen, die – wenn sie bekannt und etabliert sind – dazu beitragen, dass Kommunikation transparenter und niederschwelliger wird, besonders in krisenhaften Situationen. Die Beschwerdewege sind deshalb ein elementarer Bestandteil des Schutzkonzeptes.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den internen Abläufen und beschreibt, wie das Team der Hauptamtlichen kontinuierlich dafür Sorge tragen kann, dass die Präventionsarbeit dauerhaft und stabil Teil der Gemeindepastoral ist, niemand durch das Raster fällt und der zusätzliche Aufwand für die Engagierten in einem angemessenen Verhältnis steht.

Das vierte bis siebte Kapitel beschreiben, welche Konsequenzen sich aus den zuvor beschriebenen Gegebenheiten für den Umgang mit Schutzbefohlenen und für das Leben der Gemeinden ergeben. Sie weisen hin auf einen Verhaltenskodex, auf die Öffentlichkeitsarbeit, auf Interventionsschritte und auf ein angemessenes Qualitätsmanagement.

Die Kapitel haben teilweise sehr unterschiedliche Sprachstile. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Gruppierungen mit ihren jeweiligen unverfälschten Arbeitsergebnissen Teil dieses Konzeptes sind.

Die Abschlussredaktion übernahmen Markus Vilain, Marion Schurz, Cordula Riedel und Claudia Böffgen. Das Konzept wurde am 31.12.2019. durch Pfarrer Kemmerling, den PGR und den KV in Kraft gesetzt.

Im ganzen Text wird darauf verzichtet, männliche und weibliche Sprachformen nebeneinander zu benutzen. Es sind immer beide Geschlechter gemeint.

1. Arbeitsergebnisse der Risikoanalysen der verschiedenen Gruppen

Die Risikoanalyse ist der erste Schritt im Entwicklungsprozess der Präventionsordnung. Bei diesem Arbeitsschritt setzen sich die einzelnen Gruppierungen mit ihren eigenen Strukturen auseinander und überprüfen, ob und welche Risiken oder Schwachstellen in der alltäglichen Arbeit in Bezug auf Missbrauch und Grenzüberschreitungen entstehen.

Für die Erstellung der Risikoanalysen wurden vom Bistum vorgefertigte Fragenkataloge herangezogen und die jeweils relevanten Fragen – diejenigen, die als besonders dringlich erschienen – herausgefiltert und beantwortet:

1.1. KiTa Erlöserbund

Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?

In unserer Einrichtung sind Kinder im Alter von 3-6 Jahren, die wir als Hauptzielgruppe sehen. Weiter haben wir Umgang mit deren Angehörigen. Auch Praktikanten und Mitarbeiter sind ein Teil der Zielgruppe.

Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefehlener zuständig? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitern gewährleistet?

Es sind 3 pädagogische Fachkräfte (VZ/TZ) und eine PIA-Auszubildende für 20 Kinder zuständig. Wir teilen uns nicht den Kindern als Bezugserzieher zu, sondern warten ab, wem die Kinder sich zuwenden. Für die Eltern sind alle Ansprechpartner.

Den Austausch gewährleisten wir täglich durch persönliche Gespräche im Team und mit den Familien. Ferner finden Mitarbeiterbesprechungen statt.

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

Es bestehen Abhängigkeitsverhältnis unter den Mitarbeitern (Leitung – pädagogische Kräfte; Auszubildende – Praxisanleitung, Mitarbeiter Kita-Träger).

Das Verhältnis Kind – Erwachsener ist immer ein Macht und Abhängigkeitsverhältnis zugunsten des Erwachsenen, z. B. bei der Bedürfnisbefriedigung des täglichen Umgangs (Mittagessen, Wickeln)

Ebenso besteht ein Machtverhältnis zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal.

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse? Wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden? Bestehen besondere Gefahrenmomente?

Es entsteht ein enges Vertrauensverhältnis und eine enge Bindung zwischen den Kindern und Erziehern. Auch besonders enge Vertrauensverhältnisse entstehen dabei. Um diese Situation vorbeugend zu begegnen, ist ein offener, reflektorischer und kritischer Austausch der Erzieher notwendig. Dabei entstehen auch besondere Gefahrenmomente.

Finden Übernachtungen statt, sind Wohn-oder Transportsituation vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?

Einmal jährlich mit dem gesamten Team. Es besteht ein geringes Risiko, da alle zusammen in einem Raum schlafen und jeder seinen eigenen Schlafplatz hat. Es gibt keine Wohn- und Transportsituation.

Gibt es bestimmte bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

Im Garten sind nicht einsehbare Ecken (Büsche etc.) vorhanden. Bei geschlossenen Türen sind die Gruppenräume nur bedingt einsehbar durch kleine Türfenster. Die Abstellräume sind nicht einsehbar.

In welchen Situationen entstehen 1:1 Betreuung? In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt? Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

In der Bring- und Abholzeit gibt es kurzzeitig 1:1 Situationen. Auch beim Küchendienst, beim Wickeln, bei medizinischer Versorgung und bei pädagogischen notwendigen Einzelgesprächen kommt es zu solchen Situationen.

Um die Privatsphäre des einzelnen Kindes zu schützen, findet das Wickeln in einem abgeschlossenen Raum statt. Weiter handeln wir den Kindern gegenüber individuell, alters- und entwicklungsbezogen, z. B. bei der Umziehsituation.

Die Kinder sind kurzzeitig unbeaufsichtigt entsprechend unseres Konzeptes im Nebenraum, auf dem Bauteppich, auf der Toilette, im Gartenhäuschen usw.

Die Privatsphäre der Mitarbeiter wird dadurch geschützt, dass im Büro ein Rückzugsort besteht (z. B. bei Pausen wird nicht gestört). Auch die Toiletten sind räumlich abgetrennt und vom beruflichen Geschehen entfernt.

Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Pfarrei, Gruppe? Wie erleben Sie uns als Mitarbeitende?

Da wir eine kleine Einrichtung sind, herrscht eine familiäre Atmosphäre und wir denken, dass sich alle Beteiligten wohl fühlen.

1.2. KiTa Heilig Geist

Mit welchen Zielgruppen arbeitet die Organisation?

- Mit Kindern im Alter von 3-6 Jahren
- Schüler- und Berufspraktikant(en)innen
- Eltern
- Logopäden, Therapeuten

Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlene(r) zuständig?

Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitern(innen) gewährleistet?

- 2-3 köpfige Gruppenteams und das 10 köpfige gesamte Team.
- Täglicher Austausch durch alltagsintegrierte und Situationsbezogene Gespräche und im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechung im Gesamtteam.

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

Die Formulierung ist uns zu negativ- unsere Formulierung:

Die Kinder kommen gerne zu uns. Vertrauensvolles miteinander ohne Macht und Abhängigkeit ist uns wichtig.

Für uns ist die Basis einer guten Beziehungsarbeit mit den Kindern: Vertrauen und ein gutes offenes Verhältnis zueinander, geprägt von gegenseitigem Respekt und guter Atmosphäre zum Wohl der Kinder.

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse? Wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden? Bestehen besondere Gefahrenmomente?

Klar entstehen unter den Mitarbeitern, Eltern und Kindern Vertrauensverhältnisse. Es ist allen Mitarbeitern(innen) durch die Dienstanweisung bekannt, dass wir an die Schweigepflicht gebunden sind.

In Elterngesprächen

Wir achten darauf dass kein Kind bevorzugt oder benachteiligt wird-gleiche Rechte für alle Kinder. Stichwort „Störenfried und Lieblingskind“ Achtung- Gefahr: „Selektive Wahrnehmung“!

Die Basis unserer pädagogischen Arbeit ist das Vertrauen der Kinder und Eltern zu erhalten und damit zum Wohl der Kinder, wertschätzend umzugehen.

Wir reflektieren regelmäßig unser pädagogisches Handeln + Arbeit im Klein- und Groß Team.

2. Gefahr: Geschwisterkinder in der gleichen Gruppe (das einzelne Kind muss seine eigenen Bedürfnisse zugunsten des Geschwisterkindes zurückstellen und wird unzufrieden, fühlt sich unwohl.)

Finden Übernachtungen statt bzw. sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?

Übernachtungen finden nicht statt. Transportsituationen sind uns keine bekannt.

Gibt es spezielle bauliche Gegebenheiten die Risiken bergen?

Im Außen Gelände können Kinder sich zum unbeobachteten Spiel zurückziehen;

Der Bereich im Außen Gelände zwischen Klettergerüst und Turnhalle;

Im Außen Gelände „Das kleine Wäldchen“

Hinter dem Haus, wenn vor dem Haus gespielt wird

Nebenräume, WC- und Waschräume, sind nicht direkt vom Gruppenraum einzusehen, wenn auch anliegend (auch in Nebenhausgruppe)

Wickelbereich im Duschaum

In welchen Situationen entstehen 1:1 Betreuung? In welchen Situationen sind Schutzbefohlene unbeaufsichtigt? Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

- Wickelsituation
- Rückzugsecken (im Aussengelände, Nebenräumen, Umziehsituationen von Kindern z.B. wenn ein „Malör“ passiert ist
- In Konfliktsituationen mit dem einzelnen Kind
- Beim Toilettengang
- In erste Hilfe Situationen- Unfällen

Uns ist es wichtig den Kindern einen geschützten Raum anzubieten oder einen Schutzraum zu schaffen, um die Intims- bzw. Privatsphäre des Kindes zu schützen. (z.B. beim Wickeln, Toilettengang, Umziehsituationen)

Wie erleben Kinder unsere Einrichtungen, Pfarrei, Gruppe? Wie erleben Sie uns als Mitarbeitende?

Eltern und Kinder kommen gerne in unsere Häuser. Sie erleben ein vertrauensvolles, offenes, angenehmes „Klima“. Eine wertschätzende und freundliche Kommunikation der Mitarbeiter mit den Kindern. Eltern vertrauen und akzeptieren die Mitarbeiter(innen) als Vertrauenspersonen und fühlen sich angenommen.

1.3. KiTa St. Barbara

Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?

In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von 2- 6 Jahren betreut.

Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefehlener zuständig? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitern gewährleistet?

Alle 10 MitarbeiterInnen des Kita Teams sind für 68 Kinder in drei Gruppen mit je drei Mitarbeiterinnen inklusive der Leitung der Einrichtung zuständig. Die Leitung wird je nach Bedarf in allen Gruppen zugeordnet.

Austausch findet in regelmäßigen Teambesprechungen im Großteam und Kleinteam, in Tür – und Angelgesprächen auf Grundlage der gemeinsam erstellten Konzeption statt.

In welcher Form bestehen Macht – und Abhängigkeitsverhältnisse?

In einer Kindertagesstätte entstehen große Vertrauensverhältnisse, die unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte entwickeln eine positive Haltung zur Umsetzung von Partizipationsprojekten und hat das Ziel, den Umgang mit den Kindern partizipativ eine angemessene und altersgerechte Unterstützung innerhalb ihres Kindergartenalltags.

Die pädagogischen Fachkräfte geben freiwillig einen Teil von Macht an die Kinder ab und dies bedeutet gleichzeitig eine hohe Verantwortung. Für einen offenen Umgang ist es wichtig, nicht entstehen zu lassen.

Zwischen Leitung und Team besteht ein offener Umgang miteinander.

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse? Wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden? Bestehen besondere Gefahrenmomente?

Ohne Vertrauen zwischen Kindern und Erwachsenen kann keine gute Arbeit geleistet werden. Wichtig ist Offenheit und unbedingt die nötige Distanz im Verhältnis Erzieherin – Kind! (Keine Sonderbehandlung, keine grenzwertigen körperlichen Zuwendungen etc.) Ein sorgsamer Umgang mit Nähe und Distanz wird regelmäßig in Teamgesprächen thematisiert und in der Konzeption dargelegt. Ein stetiger Austausch und Offenheit zwischen den MitarbeiterInnen ist Voraussetzung für das Gelingen. Maßnahmen zur Prävention für MitarbeiterInnen sind Präventionsschulungen, erweitertes Führungszeugnis, Wickelprotokolle und Mitarbeitergespräche.

Damit ein wirksamer Schutz gelingen kann, ist es notwendig die persönliche Haltung und die Handlungsweisen im Team zu reflektieren und im fachlichen Austausch zu stehen.

Finden Übernachtungen statt, sind Wohn – und Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt das mit sich?

Nein

Gibt es spezielle bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

Unsere Einrichtung befindet sich in einem neuen, hellen Gebäude mit vielen Fensterflächen zur umgebenden Natur. Die Türen aller Räume sind mit für die Kinder erreichbaren Türgriffen versehen. Der Haupteingang ist für Fremde verschlossen. Die Toiletten haben Klapptüren, können nicht abgeschlossen werden. An jeder Toilettentür hängt ein Schild (rot / grün), mit dem die Kinder signalisieren können - „frei“ oder „besetzt“.

In welcher Situation besteht eine 1:1 Betreuung? In welcher Situation sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt? Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

Eine 1:1 Betreuung besteht beim Wickeln und evtl. Hilfe beim Toilettengang. Jede Gruppe hat einen Toiletten – und Wickelraum. Die Wickelecken sind seitlich von den Toilettenkabinen, im hinteren Teil des Raumes. Mit allen Kindern wird darüber gesprochen, dass die Intimsphäre des einzelnen Kindes gewahrt wird, z.B. beim Wickeln.

In unseren U-3 Gruppen und unserer Ü3 Gruppe hat jedes Kind eine feste Bezugsperson. Hierbei wird das Berliner Eingewöhnungsmodell als Grundlage angewandt.

Zeitweise unbeaufsichtigt sind die Kinder in kleinen Spielbereichen in den Nebenräumen, zeitweise auch draußen. Für die Kinder besteht auch die Möglichkeit, in der Kleingruppe im Turnraum oder im Flurbereich zu spielen. Dieser Raum ist durch ein Fenster in der Türe vom Flur einsehbar. Mit den Kindern werden Regeln besprochen, die unbedingt eingehalten werden müssen.

Die Gewährleistung der Privatsphäre des einzelnen Kindes wird durch die MitarbeiterInnen sichergestellt. Wichtig ist eine Kultur der Achtsamkeit. Schauen, wenn es jemandem nicht gut geht! Eine Aufklärung rund um das Thema Grenzen zwischen Nähe und Distanz ist notwendig.

Wie erleben Kinder unsere Einrichtung? Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?

Unserer Meinung nach zeigt sich die Haltung der Kinder uns gegenüber im Allgemeinen offen und neugierig. Die Kita ist Bestandteil des alltäglichen Lebens und nimmt darum auch einen wichtigen Raum für die Kinder ein.

Unser Team muss sich der Herausforderung stellen, sich über die Grundlagen der Partizipation zu verständigen um einen gemeinsamen Konsens in der Kita Gemeinschaft mit allen Beteiligten zu finden. Die Kinder sollen hier erleben, wie Entscheidungen gefällt werden können und wie groß das Mitbestimmungsrecht in der Gestaltung und Umsetzung ist.

1.4. KiTa St. Sebastian

Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?

In der Kita werden z. Zt. 44 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut. Auch die Elternschaft zählt als Zielgruppe.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schüler- und Berufspraktikanten im Jugendlichen-, sowie jungen Erwachsenenalter betreut und angeleitet.

Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlener zuständig? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitern gewährleistet?

Insgesamt sind neun Mitarbeiterinnen (inkl. Leitung und Berufspraktikantin) für die pädagogische Arbeit und Betreuung der Kleinkinder und Praktikanten zuständig.

Eine Küchenkraft ist ebenfalls während der Mittagszeit im Haus, jedoch nicht im unmittelbaren, regelmäßigen Kontakt mit den Kleinkindern.

Der Austausch der Mitarbeiter findet regelmäßig wöchentlich auf Gruppenebene im jeweiligen Kleinteam und im Gesamtteam statt. Einmal jährlich finden Mitarbeiter- Einzelgespräche mit der Leitung statt. Bei Gesprächsbedarf wird immer möglichst zeitnah Raum dafür geschaffen.

Zweimal jährlich findet ein gemeinsamer pädagogischer Tag der Mitarbeiterinnen statt.

Ein regelmäßiger Austausch mit dem Träger findet (über die Leitung) ebenfalls wöchentlich statt.

In welcher Form bestehen Macht – und Abhängigkeitsverhältnisse?

Es besteht das übliche Kind- Erwachsenen- Abhängigkeitsverhältnis, sowie die Leitungs-, Gruppenleitungs-, Mitarbeiter-, Praktikantenhierarchie.

Auch Eltern stehen gewissermaßen in einem Abhängigkeitsverhältnis, da Sie meist auf die Betreuung ihres Kindes in der Einrichtung durch das Personal angewiesen sind.

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse? Wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden? Bestehen besondere Gefahrenmomente?

Vertrauen ist die notwendige Grundlage gelingender Erziehung. Wer vertraut, traut sich auch, NEIN zu sagen, solange Vertrauen nicht missbraucht und bei aller notwendigen Nähe auch entsprechend Distanz gewahrt wird.

Nähe- und Distanzsituationen werden regelmäßig transparent gemacht und kritisch überprüft.

Tür- und Angelgespräche, sowie regelmäßige Elterngesprächstermine und die Transparenz der päd. Arbeit sind wichtig, müssen jedoch ebenfalls immer unter dem Aspekt von Nähe und Distanz gesehen und geführt werden.

Gefahrenmomente ergeben sich grundsätzlich dann, wenn die nötige Distanz nicht gewahrt und die fachliche Ebene verlassen wird.

Finden Übernachtungen statt, sind Wohn – und Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt das mit sich?

Bisher findet einmal jährlich die Übernachtung der angehenden Schulkinder statt.

Etwa ¼ der Kinder, die die Einrichtung besuchen, schläft regelmäßig mittags.

Alle anderen Kinder „ruhen“ nach dem Mittagessen.

Alle Schlaf- und Ruhezeiten werden in der Regel von mindestens zwei Erzieherinnen begleitet.

In welcher Situation besteht eine 1:1 Betreuung? In welcher Situation sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt? Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

1:1-Betreuung besteht beim Wickeln, Umziehen und evtl. beim Toilettengang. Jede Gruppe hat einen Toiletten – und Wickelraum. Die Wickelbereiche sind in die Waschräume integriert.

Manche Kinder fühlen sich wohler und sicherer, wenn das Wickeln durch andere Kinder „begleitet“ wird, indem sie mit im Raum sind, wieder andere möchten niemanden dabei haben oder sich nur von einer bestimmten Person wickeln/ umziehen/ begleiten lassen.

Hier gilt es achtsam zu sein und den Willen des Kindes möglichst bei der Umsetzung zu respektieren.

Zeitweise unbeaufsichtigt sind Kinder in verschiedensten Alltagssituationen und -bereichen, was ihre Entwicklung auch fördert und unabdingbar ist.

Es bleibt jedoch kein Bereich über einen längeren Zeitraum unkontrolliert.

Die Kolleginnen sind im stetigen Austausch darüber, welche Rückzugsbereiche bei den Kindern gerade favorisiert werden (Hecken und Häuschen im Außenbereich/ Ecken im Flur/ Nebenräume/ Waschräume).

Privatsphäre achten, Situationen beobachten und mit Bedacht handeln, sowie Regeln aufstellen und deren Einhaltung sicherstellen, sind hierbei das Wichtigste.

Wie erleben Kinder unsere Einrichtung? Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?

Kinder erleben unser Miteinander als wertschätzend und respektvoll im Umgang mit allen Beteiligten. Es ist uns wichtig, ihnen Geborgenheit in einer offenen und angstfreien Umgebung und im Umgang untereinander zu vermitteln.

1.5. Erstkommunion

Besondere Punkte, auf die genauer geschaut werden muss:

- Die Eltern, die Gruppenstunden und Katechesen übernehmen, haben zum Teil – im Gegensatz z.B. zu Jugendgruppeneitern – keine pädagogische Ausbildung, sondern handeln nach gesundem Menschenverstand. Es bedarf genauerer pädagogischer Absprachen, besonders in den Bereichen, in denen Schwierigkeiten auftreten, wie zum Beispiel Anfang und Ende von Gruppenstunden in Bezug auf 1:1-Situationen und Aufsichtspflicht oder in Bezug auf den Umgang mit Kindern mit besonderem Förderbedarf.
- Dadurch, dass zum größten Teil Eltern die Kommunionkinder betreuen, die die Kinder auch aus privaten Zusammenhängen kennen, besteht die Gefahr der Bevorzugung/Benachteiligung bestimmter Kinder.
- In der Erstkommunionvorbereitung gibt es viele Ereignisse, die die Kinder emotional herausfordern, wie zum Beispiel die Vorbereitung auf das Fest der Versöhnung oder das Wochenende mit der Nachtwanderung. Hier ist es besonders wichtig, einen wachen Blick für die Sorgen und Bedürfnisse der Kinder zu haben und auf deren individuellen Wünsche einzugehen und ihre Grenzen wahrzunehmen und zu schützen. Hier ist es auch notwendig, besonders die Gestaltung des Beichtgesprächs genau zu durchdenken und die örtliche Situation transparent zu gestalten.
- Innerhalb des Katecheten- und Begleiterteams gibt es eine hohe Fluktuation. Jedes Jahr beteiligen sich andere Personen; teils sind sie nur bei bestimmten Aktionen (Krippenspiel/Wochenende/Proben) dabei. Hier ist eine gute Rollen-, Kompetenz- und Aufgabenklärung wichtig.
- Bei Konflikten muss genau überlegt werden, auf welcher Ebene sie geklärt werden können. Innerhalb der Gruppe? Innerhalb der Gemeinde oder betrifft der Konflikt die gesamte Erstkommunionvorbereitung?
- Die Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse der Kommunionkinder werden oft nicht gehört. Es gibt bisher keine Beschwerdewege für Kommunionkinder und kaum Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Innerhalb der Katechetenrunde soll eine offene Kommunikationskultur etabliert werden, die es ermöglicht, auch über Defizite konstruktiv zu sprechen und lösungsorientiert zu arbeiten.

1.6. Jugendarbeit

Besondere Punkte, auf die genauer geschaut werden muss:

- 1:1-Situationen entstehen, wenn Messdiener allein in der Sakristei sind oder bei Gruppenstunden als erste kommen oder als letzte gehen.
- Die Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse der Messdiener werden oft nicht gehört. Es gibt bisher keine institutionalisierten Beschwerdewege für Messdiener.
- Bei den von uns durchgeführten Wochenenden wird meist gemeinsam übernachtet. Hier muss besonders sensibel auf die möglichen Gefährdungen geschaut werden.

- Die Altersgruppe ist heterogen und reicht von 8 Jahren bis ins junge Erwachsenenalter. Hier muss darauf geachtet werden, dass bei den Veranstaltungen niemand unter die Räder gerät und die Bedürfnisse aller berücksichtigt werden.
- Innerhalb der Leiterrunde muss klar geregelt sein, welche Regeln gelten, wer für die Kontrolle zuständig ist und wie wir mit Regelverstößen umgehen.
- Innerhalb der Leiterrunde und auch innerhalb der Messdienergruppen soll eine offene Kommunikationskultur etabliert werden, die es ermöglicht, auch über Defizite konstruktiv zu sprechen und lösungsorientiert zu arbeiten.

1.7. Büchereien

Im Bereich der Büchereien ist die Gefährdungsanalyse mit dem Verhaltenskodex zusammengefasst. Siehe dort.

1.8. Kinderliturgiekreise

Wird nachgeliefert.

2. Beschwerdewege

Nach der Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen gilt es durch die Vorgabe des Erzbistums, die bestehenden Beschwerdewege für Minderjährige und für die Eltern zu benennen. Interne und externe Wege sind zu beschreiben.

Für sinnvolle Beschwerdewege müssen vorerst die Rahmenbedingungen geschaffen werden und eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen. Beschwerden sind oft negativ besetzt, weil sie die gewohnten Abläufe in Frage stellen. In festgefahrenen Systemen werden Beschwerden oft auch gar nicht erst vorgebracht, weil man nicht (mehr) an die Veränderung glaubt.

Daher ist es wichtig, eine offene Streitkultur, höhere Kritikbereitschaft und einen konstruktiven Umgang mit Beschwerden immer mehr zu etablieren. Wir müssen uns selbst die Fragen stellen, wie ernst wir das „Meckern“ von Kindern nehmen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, ab welchem Alter sich Kinder beschweren können und worüber. Es muss außerdem gewährleistet sein, dass jedem klar ist, wo man sich beschweren kann, auch ohne negative Folgen für sich selbst fürchten zu müssen. Diese Möglichkeiten müssen die Kinder, die Jugendlichen und auch die sorgeberechtigten Erwachsenen haben.

2.1. KiTa Erlöserbund

In der Kindertagesstätte Erlöserbund haben alle Beteiligten Platz und Raum ihre Beschwerden einzubringen.

Für die Kinder sind die Erzieher die erste Anlaufstelle für Beschwerden, die die Kinder jederzeit verbal im 1:1 Gespräch oder auch in der großen Gruppe äußern können. Ebenso diskutieren sie über Probleme in der Kita mit ihren Eltern, die dann als Vermittler des Problems auftreten.

Handelt es sich um eine Beschwerde auf Elternebene, so ist die Leiterin als auch der Elternrat der Tagesstätte, bestehend aus vier Vertretern der Eltern, eine gute Anlaufstelle. Dieser kann vermitteln oder aber auch auf den Kindergartenrat (Eltern plus Erzieher) weiter verweisen, wo dann im Austausch mit den Betroffenen die Beschwerde bearbeitet werden kann.

Soll die Beschwerde jedoch nicht innerhalb der Kita vorgebracht werden, so kann man sich zum einen mit der Verwaltungsleitung oder auch mit der Präventionsbeauftragten in Verbindung setzen, um sein Anliegen vorzubringen.

Gibt es im Team einen Anlass zur Beschwerde, so kann die Leitung Frau Ernstberger-Bauer kontaktiert werden. Möchten man lieber externe Hilfe in Anspruch nehmen, stehen auch hier die Verwaltungsleitung oder die Präventionsfachkraft zur Verfügung. Bei seelsorgerischen Nöten des Teams als auch als Ansprechpartner für die Leiterin der Kita ist der Pfarrer immer gerne bereit zu zuhören.

Auf einen „Kummerkasten“ als Beschwerdemöglichkeit verzichten wir in unserer Kita, da unsere jahrelange Erfahrung gezeigt hat, dass solche nicht genutzt werden. Wir setzen vielmehr auf einen offenen, freundlichen, familiären und kommunikativen Austausch mit Kindern, Eltern, Erziehern und Vorgesetzten.

2.2. KiTa Heilig Geist

Kind > Erzieher/in (Stuhlkreis / Einzel) / Eltern > Leitung.

Eltern > Personal unmittelbar > Leitung / Elternrat (persönlich / Briefkasten) > Verwaltungsleitung (Träger) > örtliches Jugendamt.

Mitarbeiter > Mitarbeiter einzeln / Kleinteam / Großteam > Leitung > Mitarbeitervertretung > Verwaltungsleitung (Träger).

Leitung > Mitarbeitervertretung / Verwaltungsgleitung > Caritasverband > örtliche JA > LJA.

Jede Beschwerde sollte zunächst möglichst unmittelbar an den/die Betreffenden weitergegeben werden, ehe die Folgeinstanz gewählt wird, um eine zeitnahe Verbesserung/Veränderung herbeiführen zu können.

2.3. KiTa St. Barbara

In unserer Einrichtung haben Kinder, Eltern und Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Beschwerden in Form von Kritik, Anregungen, Anfragen und Verbesserungsvorschlägen zu äußern. Wir sehen die Beschwerde als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Beschwerden von Kindern

Je nach Entwicklungsstand und Alter zeigen die Kinder ihre Unzufriedenheit durch Weinen, Wut, Traurigkeit, Zurückgezogenheit oder auch Aggression. Die Erwachsenen müssen sensibel versuchen zu erfahren, was hinter den Verhaltensweisen steckt. Durch die Gruppenerfahrung und mit zunehmendem Alter sind die Kinder in der Regel in der Lage, ihren Unmut verbal zu äußern.

Die Kinder können jegliche Art von Beschwerde und alles, was ihnen auf dem Herzen liegt, vortragen. Sie tun dies im Morgenkreis oder spontan im Laufe des Tages. Es ist uns wichtig, dass die Kinder ihre Anliegen offen und angstfrei vortragen. Um diesen Prozess zu intensivieren, schaffen wir die nötigen Rahmenbedingungen durch eine entspannte und ruhige Atmosphäre. Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst und hören jede Beschwerde an.

Uns ist es wichtig die Kinder zu unterstützen und zu ermutigen, ihre Anliegen den anderen Kindern und MitarbeiterInnen vorzutragen. Sie sollen lernen, selbstbewusst für ihre Rechte einzutreten und Beschwerden anzubringen.

Diese werden besprochen und ggf. wird jedes beteiligte Kind angehört. Es wird mit den Kindern nach Lösungswegen gesucht, um eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden.

Beschwerden von Eltern

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen, Vorschläge und selbstverständlich auch mögliche Unzufriedenheit persönlich oder in schriftlicher Form an uns zu richten. Der Elternbeirat, als gewähltes Gremium der Eltern, trifft sich regelmäßig mit den MitarbeiterInnen und kann Anliegen der Eltern weitergeben.

Wir nehmen Beschwerden ernst und sind offen für konstruktive Kritik.

Besprechungen zu den uns vorgetragenen Anliegen finden je nach Notwendigkeit im Tür- und Angelgespräch, im Klein-Team, im Groß-Team, oder ggf. mit dem Träger statt, um eine für die Beteiligten angemessene und nachvollziehbare Lösung zu finden.

Ein gelingendes Beschwerdeverfahren setzt voraus, dass alle Beteiligten sich respektvoll gegenüber den Empfindungen des Anderen zeigen. Den MitarbeiterInnen ist bewusst, dass es Fehler geben kann und mit dieser Offenheit kann man auf Beschwerden professionell reagieren.

2.4. KiTa St. Sebastian

Kind-> Erzieherin (Stuhlkreis/ Einzel)/ Eltern-> Leiterin

Eltern-> Personal unmittelbar-> Leitung/ Elternrat(persönlich, Briefkasten)-> Verwaltungsgleitung (Träger)-> örtliches Jugendamt

Mitarbeiter-> Mitarbeiter einzeln/ Kleinteam/ Großteam-> Leitung-> Mitarbeitervertretung-> Verwaltungsleitung(Träger)

Leitung -> Mitarbeitervertretung/Verwaltungsleitung-> Caritasverband-> örtl. JA-> LJA

Jede Beschwerde sollte zunächst möglichst unmittelbar an den Betroffenen weitergegeben werden, ehe die Folgeinstanz gewählt wird, um eine zeitnahe Verbesserung/Veränderung herbeiführen zu können.

2.5. Erstkommunion

- Den Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Meinung über den Kurs regelmäßig zu äußern.
- Reflexionsrunden nach den Gruppenstunden: Hierbei fragen die Katecheten, was gut war und was nicht gut angekommen ist. Oder: Wie gehe ich nach Hause? (Positiv gestimmt/negativ gestimmt). Der Katechet kann als Vorbild auch Stellung zur Stunde nehmen. Als Methode kann zum Beispiel das Daumenbarometer genommen werden. Dazu:
 - Die Beiträge der Kinder müssen ernst genommen werden.
 - Der Umgang mit Kritik muss erst einmal eingeübt werden. Wie formuliert man Kritik konstruktiv, Kritik als Anregung zur Verbesserung des Klimas.
- Reflexionsrunden/Erfahrungsaustausch zwischen den Katecheten bei den Katechetentreffen
- Transparenz bei den Informationen zur Anmeldung: Beim Infoabend vor der Erstkommunionkatechese sollen die Beschwerdewege erläutert werden. Hierzu soll ein Informationsblatt mit Ansprechpartnern ausgegeben werden und ein zusätzlicher Verweis auf die Allgemeine Seelsorge auf dem Informationszettel bei der Anmeldung der Kommunionkinder gegeben werden.
- Verweis auf den Kummerkasten: In den Kirchen sollen Wunsch- und Sorgenkästen aufgehängt werden. Dieser wird in den Gruppenstunden vorgestellt. Hier erhalten Kinder und Eltern die Möglichkeit der Beschwerde. Am Kummerkasten sind Stifte und Zettel angebracht und Briefumschläge, auf denen die Gruppe angegeben werden kann, zu der die Beschwerde gelangen soll. Ein Reglement dafür muss aufgestellt werden.

2.6. Jugendarbeit

- In der Messdiener- und Jugendarbeit sind bisher noch keine gelenkten Beschwerdewege vorhanden. Die Kinder/Familien kommunizieren mit den Gruppenleitern oder direkt mit dem für die Jugendarbeit zuständigen Seelsorger oder einem anderen Ansprechpartner aus dem Seelsorgeteam. Unter diesen Umständen sind nicht alle Messdiener in der Lage, alle Arten von Sorgen zu äußern.
In den Jugendleitungsstunden werden immer auch die vergangenen Projekte und Aktionen reflektiert. Es gibt für jeden die Möglichkeit, Themen auf die Tagesordnung setzen zu lassen, sodass keine Themen – auch nicht die unangenehmen – unter den Teppich gekehrt werden.
- Folgende Beschwerdewege sind in Planung:
 - Der für die Jugendarbeit zuständige pastorale Mitarbeiter regt in regelmäßigen Abständen die Eltern an, mit ihren Kindern über die Messdienerarbeit zu sprechen, zu hören, wie die Stimmung ist und ob es Wünsche oder Bedürfnisse gibt.
 - Nach den Messen, bei denen ein Messdienerleiter dabei ist, soll nach Möglichkeit eine kurze Reflexionsrunde stattfinden. Dieser soll ein kurzer Rundlauf sein, der dazu dient, dass auch schüchterne Kinder ihre Meinung sagen können. Durch die Regelmäßigkeit wird sich die

Intensität und die Beteiligung steigern. Die Reflexion findet in der Sakristei statt, im Kreis. Dabei ist wichtig, eine Fehlerfreundlichkeit zu kommunizieren und konstruktiv zu sein.

- Weiterhin können sich Eltern, Küster, Seelsorger bei den Messdienerleitern und auch beim zuständigen Seelsorger melden, um Positives wie Negatives zu berichten.
- Messdienern, die sehr zurückhaltend sind oder die wirklich große Sorgen plagen, soll eine Möglichkeit gegeben werden, sich auch anonym zu äußern. Dafür soll ein Briefkasten aufgehängt werden, der den Messdienern zugänglich ist. Die Kästen werden von den Jugendleitern vor den Leiterrunden geleert und die Themen dort beraten und ggf. weitergegeben.

2.7. KöBs

Ein möglicher Beschwerdeweg ist:

1. Ansprache des Personals in der Bücherei
2. Leitung der Bücherei
3. Pfarrbüro
4. Pfarrer
5. Erzbistum Köln / Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorgebereiche, Abteilung Pastoral im Seelsorgebereich, Referat Katholische öffentliche Büchereien: Marzellenstraße 32, 50668 Köln

3. Personalauswahl/Aus- und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis – Prozessbeschreibung der internen Arbeitsabläufe

Die Prozessbeschreibung der internen Arbeitsabläufe und der Prinzipien bei Personalauswahl, Aus- und Fortbildung hat zum Ziel,...

... flächendeckende Präventionsschulungen zu etablieren.

... ein transparentes System aufzubauen, sodass wir sehen und nachweisen können, wer geschult und somit als Ehrenamtlicher im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einsatzbereit ist.

... für alle Ehrenamtlichen ein möglichst benutzerfreundliches Verfahren zu entwickeln.

... für alle Hauptamtlichen klare Aufgaben zu benennen.

(Zum Verständnis: EAK = Ehrenamtskoordination, PAS = Pfarramtssekretariat, SVE = Selbstverpflichtungserklärung, EVZ = Erweitertes Führungszeugnis)

3.1. Personalauswahl

Im KGV Bonn-Melbtal arbeiten haupt- und ehrenamtliche Personen auf verschiedene Art und Weise mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Das Erzbistum gibt dabei vor, welche Unterlagen von welchen Personen beizubringen sind und wie intensiv welche Personen zu schulen sind. Grundsätzlich kann im KGV nur arbeiten, wer entsprechend geschult ist und die entsprechenden Unterlagen beigebracht hat.

3.2. Aus- und Fortbildung

Der Seelsorgebereich Bonn-Melbtal bietet 1x im Jahr eine achtstündige Präventionsschulung an.

(Ganztägig, an einem Samstag Ende September in Abstimmung mit der Erstkommunion-Planung, in einem unserer Räume, **Das Sekretariat** organisiert Referent und Raumbelegung, stellt Termin in Jahresplanung ein und versendet Einladungen)

Darüber hinaus stehen die Schulungen der Bildungswerke allen offen.

Die Schulungen sind für unsere Ehrenamtlichen kostenfrei. Die Gemeinde trägt die Kosten. Die Kosten werden durch das Kostenerstattungsformular und die Einreichung der Quittung erfasst und dann ausgezahlt. Das Formular erhält der Ehrenamtliche durch seinen Ansprechpartner.

Von Seite der Gemeinde wird ein Gastgeber benannt, der Schließdienst, Begrüßung und Übergabe der Unterlagen übernimmt

Schulungsunterlagen, Teilnehmerliste und Selbstverpflichtungserklärungen sind in ausreichender Anzahl vorzubereiten (PAS)

Teilnehmerliste und Selbstverpflichtungserklärungen sind am Ende der Schulung von den Teilnehmern auszufüllen und zu unterzeichnen.

Die Teilnehmerliste und Selbstverpflichtungserklärungen sind gesammelt ans Pastoralbüro zurück zu geben.

Dort werden an Hand der Teilnehmerliste die Zertifikate gefertigt, vom ltd. Pfarrer unterschrieben, kopiert, in Datenbank erfasst, im Ordner abgelegt und an die Teilnehmer versandt. (Zertifikat im Original/ SVE in Kopie an TN zurück) (PAS, außer das Einpflegen in KaPlan und abheften: EAK)

3.3. Erforderliche Unterlagen und Erweitertes Führungszeugnis

- Von jedem Ehrenamtlichen, der mit Schutzbefohlenen zu tun hat, benötigen wir:
 - o Zertifikat der Schulung
 - o Unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung /unterschriebener Verhaltenskodex.
- Von einigen Ehrenamtlichen, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben, benötigen wir das **erweiterte Führungszeugnis** EFZ, hierfür wird Ihnen vom entsprechenden Verantwortlichen folgendes ausgehändigt werden:
 - o Schreiben zur Gebührenbefreiung
 - o Frankierter, grüner Rückumschlag
 - o Datenschutzerklärung.
 - o Broschüre zum Führungszeugnis

z.B. bei der Erstkommunionvorbereitung. Bei den Anmeldegesprächen werden die Katecheten und Wochenendbegleiter direkt mit den benötigten Unterlagen ausgestattet.

4.3.1. Sonderfall: Spontanes, kurzzeitiges Ehrenamt

- Kurzzeitiges und spontanes Ehrenamt sind zum Beispiel der Einsatz bei den Sternsängern, beim Palmstockbinden oder bei den Krippenspielproben gegeben.
- Der Hauptverantwortliche (ehrenamtlich oder hauptamtlich) erfasst alle Mitarbeitenden an dem jeweiligen Projekt in einer Liste und vermerkt darauf, ob die einzelnen Personen eine Präventionsschulung haben oder nicht. Diejenigen, die keine Schulung haben, werden kurz in das Thema eingewiesen und unterzeichnen den Verhaltenscodex (und die Datenschutzerklärung). Die Liste und die unterzeichneten Kodizes werden an PAS weitergegeben.

3.4. Prozessbeschreibung der internen Arbeitsabläufe

3.4.1. Erfassung der Daten

- Bereits erfasste Daten werden von **EAK** kontrolliert und mit vorliegenden Daten zur Präventionsschulung ergänzt
- **Hauptamtliche** müssen vollständige Listen der Katecheten, Messdienerleiter, etc. erfassen:
- Festlegen: EFZ? Erforderlich (Ja/Nein)
- EAK legt Listen an und setzen Merkmale,
- PAS versenden Einladungen ggf. mit Schreiben zu EFZ und grünem Umschlag (mit Zeitvorgabe!)
- Nach Stichtag Rückmeldung durch PAS an Hauptamtliche, welche Katecheten nicht eingesetzt werden dürfen.
- EAK kontaktiert alle eigenverantwortlich arbeitenden Ehrenamtlichen, die keinen direkten Ansprechpartner im Seelsorgeteam haben.

3.4.2. Pflege der Daten

- Alle 5 Jahre müssen laut Bistumsvorgabe die Präventionsschulungen aufgefrischt werden. Sie brauchen eine Nachschulung.
- Ein bis zweimal im Jahr wird unsere EA-Datenbank von PAS kontrolliert und Erinnerungen an Auffrischung versendet. Wir laden sie zur hauseigenen Schulung Ende Sept. ein und verweisen auf die Schulungen des KBW.

- Für die Erneuerung des EFZ wird die Gemeinde von der Präventionsabteilung des Erzbistums angeschrieben. Die Ehrenamtlichen erhalten einen Brief, der sie an den Ablauf erinnert. Der Rücklauf muss kontrolliert werden (Markierung in Datenbank rot!);
- Leute, die sich nicht zurückmelden, können nicht mehr ehrenamtlich bei uns tätig sein.
- Hierzu müssen grundsätzliche Beschlüsse der entsprechenden Gremien (KGV/KV/PGR) eingeholt werden.

3.5. Lückenlosigkeit

Alle für eine Maßnahme verantwortlichen (hauptamtlich und ehrenamtlich) sind dafür zuständig, die Lückenlosigkeit der Schulungen bei all ihren Mitarbeitenden nachzuhalten und im Blick zu behalten. Haupt- und ehrenamtlich Leitende setzen Personen, die keine entsprechende Schulung vorweisen können oder wollen, nicht ein. Das erfordert eine gute Kommunikation zwischen den Beteiligten.

4. Verhaltenscodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung

Die Erstellung eines Verhaltenskodexes war für uns in der Gemeinde neu. Sicherlich gibt es in jeder Gruppe ungeschriebene Verhaltensregeln, jedoch keine bewusst verfassten Leitsätze zum Beispiel zum Thema „Nähe und Distanz“. Wir haben die Verhaltenskodizes in allen Arbeitsbereichen teils partizipativ mit Vertretern der jeweils betroffenen Gruppen erstellt, teils haben die Gruppen die Unterlagen selbstständig erstellt und eingereicht. Der Kodex wird von den Mitarbeitern durch Unterzeichnung anerkannt. Er ist verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die Gliederung des Verhaltenscodex sieht die Berücksichtigung folgender Punkte vor:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- Und ggf. noch gemeinde- und gruppenspezifische Punkte, die wir selbst aus unserer Praxis auswählen sollten. Zu allen Themen erhielten wir Beispielformulierungen, die die Themen deutlicher eingrenzten.

Die Arbeitsgruppen, die die Kodizes erstellt haben, setzten sich getrennt voneinander mit ihren Mitarbeitern zusammen und listeten die Verhaltensregeln auf, welche ihrer Meinung nach den besten Schutz und eine gute Orientierung bieten, um Kinder und Jugendliche in einem Klima der Achtsamkeit in unserer Kirchengemeinde zu betreuen. Nachdem sich alle Gruppierungen mit der Erstellung ihres Verhaltenscodex beschäftigt hatten, wurden alle redaktionell überarbeitet und in versch. Kategorien eingeteilt:

- Die Kodizes der KiTas bleiben vorerst für jede KiTa spezifisch.
- Kleinkind- und Vorschulalter
- Grundschulalter
- Jugendliche

Die daraus entstandenen Kodizes liegen dem Konzept als Anlage bei.

Aus allen Kodizes wurde ein Kodex entwickelt, der für alle Mitarbeiter gelten soll, die nicht sehr eng mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen – sozusagen ein Grundkodex für die gesamte Gemeinde. Die Kodizes werden mit der Inkraftsetzung dieses Konzeptes vom PGR und von den KV für alle verbindlich.

4.1. Umgang mit den Kodizes:

Die Kodizes werden laut Beschluss des KV arbeitsgruppenspezifisch von allen aktuellen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterzeichnet.

Außerdem wird der Kodex in Zukunft bei der Einstellung neuer Mitarbeiter verteilt und muss unterschrieben zurückgegeben werden.

Der Kirchenvorstand unterschreibt den Kodex ebenfalls, um damit die Haltung der ganzen Gemeinde auszudrücken. Wenn ein Mitarbeiter den Kodex nicht unterschreiben möchte, wird zunächst ein Gespräch mit dem jeweils Beauftragenden geführt. Ggf. kann er seine Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen nicht weiter wahrnehmen.

4.2. Sicherstellung des Eingangs der Schreiben bei neuen Mitarbeitern

- Bei den Arbeitsverträgen achtet der Kirchenvorstand bzw. der zuständige Mitarbeiter der Rendantur darauf, dass der Kodex und die Erklärung unterschrieben werden. Ein entsprechender Passus wird im Arbeitsvertrag eingefügt.
- Bei den Verträgen mit Praktikanten ist dies die Aufgabe der Kindergartenleitungen oder der jeweiligen Bezugsperson des Praktikanten.
- Bei Vereinbarungen mit erwachsenen Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral ist der für die Jugendarbeit zuständige pastorale Dienst für die Unterlagen zuständig.
- Bei Vereinbarungen mit Jugendlichen achtet der für die Jugendarbeit zuständige pastorale Dienst auf die Unterzeichnung. Es muss noch geklärt werden, wie lange die Kodizes nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung aufbewahrt werden müssen. Vor allem für die KiTas, die viele Kurzzeitpraktikanten beschäftigen, ist diese Frage dringend zu klären. Die Kodizes und Erklärungen der Haupt- und Nebenamtlichen werden in den Personalakten aufbewahrt, die Dokumente der Ehrenamtlichen in einem verschlossenen Schrank im Pfarrbüro. Dort werden ebenfalls die Rückmeldungen der erweiterten Führungszeugnisse gelagert und die Zertifikate der Präventionsschulungen.

Sollte ein Mitarbeiter die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die folgenden Sanktionen Anwendung (neben den vorgeschriebenen Interventionsschritten):

- Kollegiale Klärung
- Mitarbeitergespräche
- Präventions-Nachschulung
- Forderung einer Täterberatung
- (Zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Hausverbot

Der Verhaltenskodex wird in der Gemeinde mit einem Auszug aus dem Konzept veröffentlicht. Bisher haben alle haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird bei den allen Mitarbeitern (Hauptamt und Ehrenamt) vom Kodex abgelöst und ist bei ihnen nicht mehr notwendig.

Bei hunderten Ehrenamtlichen in verschiedenen Arbeitsfeldern, die teils selbstständig arbeiten, ist es nicht einfach, immer den Überblick zu haben. Zudem kennzeichnet das Ehrenamt eine höhere Fluktuation im Vergleich zur bezahlten Arbeit. Da das Ehrenamt auf Freiwilligkeit basiert, müssen sowohl Schulungen als auch zu unterzeichnende Schriftstücke gut aufgebaut sein – und die Ehrenamtlichen brauchen manchmal mehr Motivation als Haupt- und Nebenamtliche, sich auf die neue Präventionsordnung einzulassen. In unserer Gemeinde kontaktieren die Engagementförderkraft und die pastoralen Dienste jährlich alle Personengruppen, in denen seltener Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht. Dort wird vermittelt, dass Schulungen anstehen, dass der Verhaltenskodex von neuen Ehrenamtlichen unterzeichnet werden muss. Diese Arbeit ist auf die Mithilfe der Leitungspersonen und anderer Multiplikatoren angewiesen, die die Wichtigkeit der Arbeit in ihren Gruppen unterstreichen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bereich der „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unserer Gemeinde nicht nur bei den Ehrenamtlichen bekannter zu machen, und um als Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen oder Notfällen zur Verfügung zu stehen, sehen wir in der Gemeinde mehrere Wege:

- Die Weitergabe durch Mitarbeiter, durch Multiplikatoren, die sich innerlich mit der Arbeit identifizieren
- Die Bekanntgabe des Konzeptes über das Internet und über den Pfarrbrief
- Die Herausgabe eines Auszuges aus dem Präventionskonzept. Das gesamte Konzept kann im Pfarrbüro eingesehen werden

Die Wunsch- und Sorgenkästen sollen bald für Kinder und Jugendliche offen zugänglich in allen Kirchen hängen, so dass auch auf diese Weise signalisiert wird, welchen Stellenwert die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen haben.

Sollte ein Verdacht auf einen Missbrauch innerhalb unserer Gemeinde bestehen, vereinbart die Gemeinde Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit und lässt die Pressekontakte von einem Kriseninterventionsteam des Erzbistums gestalten. Verlautbarungen oder Presseerklärungen werden nicht von unserer Gemeinde herausgegeben.

6. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt. Sie sind auf jedem Kodex, der von den Mitarbeitern unterschrieben wird, abgedruckt. Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es mehrere Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im irritierten System:

- Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, arbeiten wir wie in der Interventionsordnung beschrieben. Wir haben verschiedene Ansprechpartner, die wir in der Vergangenheit auch schon kontaktiert haben.
- Zunächst wird im jeweiligen Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns Hilfe intern und extern und dokumentieren dies. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer und ggf. mit dem Täter. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.
- Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, sondieren wir zunächst die Lage und haben danach die Verpflichtung, den Fall im Bistum anzuzeigen. Die Vertreter des Bistums sprechen mit dem Opfer und Täter und stellen ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.
- Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift.
- Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.
- Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Bistum gesteuert.

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) an folgende Personen und Stellen wenden:

- An unsere eigenen §8a Kinderschutzfachkräfte, die in den KiTas arbeiten
- An die Präventionsfachkräfte
- An die Leitung/den Pfarrer

- An das Jugendamt/Polizei
- An das Bistum
- An das KJA oder den Caritasverband
- An Opferberatungsstellen in der Stadt

7. Qualitätsmanagement

Wir sind vom Bistum angehalten, das Konzept alle fünf Jahre zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Daher werden wir uns spätestens in fünf Jahren mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen?
- Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt?
- Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen?
- Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2019 noch nicht vorlagen?

Es liegt im Ermessen des Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen

8. Abschluss

Das Konzept wurde in den November- und Dezembersitzungen des PGR, des KGV und der KVs ratifiziert und tritt zum 31.12.2019 in Kraft. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen. Das Konzept wird dem Erzbistum Köln vorgelegt. Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der max. fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern der oben genannten Gremien mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums mitgeteilt.

9. Anlage

9.1. Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter

9.1.1. KiTa Erlöserbund

Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakten

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorgerischen und pflegerischen Arbeit mit den Kindern geht es darum ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung ist geprägt von einem nahen persönlichen Umgang mit den Kindern. Auch die Eltern werden in eine familiäre Atmosphäre aufgenommen. Als Ansprechform zwischen Erziehern und Eltern gilt das „Sie“, um eine gewisse Distanz und Akzeptanz herzustellen.

Wir berücksichtigen bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern jedoch sehr ausgeprägt, welche nonverbalen und verbalen Signale uns von Seiten des Kindes gezeigt werden. Hat sich z. B. ein Kind verletzt, fragen wir nach, ob es auf den Schoß kommen möchte, um sich von dem Schreck zu erholen. Lehnt das Kind dies ab, akzeptieren wir das. Dann suchen wir eine andere Möglichkeit den Schmerz zu lindern (Pflaster, Kühlpack....).

In unserem täglichen Zusammensein gilt es zu differenzieren zwischen Kindern, die gerne körperliche Nähe zulassen, sie sogar suchen oder gerade in der Anfangsphase ihres Kita-Lebens diese zur Sicherheit benötigen. Die körperlichen Zuwendungen reichen hier vom „auf dem Schoß“ sitzen oder die Hand halten bis zu Bauch kitzeln oder über den Kopf streicheln. Aber auch hinter dem sitzenden Erzieher zu stehen, gibt manchen Kindern ein Gefühl der Sicherheit. Entscheidend für die Form der körperlichen Nähe oder auch der Distanz ist immer der Wunsch bzw. das Bedürfnis des Kindes. Auf die Signale des Einzelnen wird entsprechend reagiert. Wir versuchen auch immer die Verweildauer des Kindes in unserer körperlichen Nähe durch das Animieren zum Spielen zu beenden.

Gerade in Zeiten des „Schlafdienstes“ gilt es auf die Nähe und die Distanz zu achten. Vor allem in der Eingewöhnungsphase ist es manchmal notwendig dem Kind eine körperliche Zuwendung zukommen zu lassen. So kraulen wir das Kind bei körperlicher Unruhe am Rücken, streicheln es am Kopf oder halten seine Hand. Wir legen uns nicht zu dem Kind, sondern befinden uns immer daneben. Merken wir, dass das Kind diese Berührung ablehnt, unterlassen wir diese sofort. Beim Aufwecken der Kinder kitzeln wir die Füße oder streichen über den Rücken oder nehmen die Kinder, die nur sehr schwer wach werden auf den Schoß. Dabei handeln wir nach Bedarf des Kindes.

Auch die „Wickelsituation“ beinhaltet immer eine große Nähe, die es besonders zu beachten gilt. Nur Erziehern, die an der „Präventionsveranstaltung gegen sexualisierte Gewalt“ teilgenommen haben, ist es erlaubt, die Kinder zu wickeln. (Keine Schulpraktikanten, Kurzpraktikanten oder Elterndienste)

Das Wickeln selbst ist eine rein hygienische Handlung, das heißt dort gibt es keinerlei spielerische Element, wie z. B. Kitzeln der Füße oder des Bauches. Beim Aus- und Anziehen legen wir Wert auf das selbständige Handeln des Kindes, welches der Erzieher nur unterstützt.

Körperliche Berührungen sind immer auch Teil unserer pädagogischen Arbeit. Allerdings sind diese altersgerecht und dem jeweiligen Kontakt angemessen. Die freie und erklärte Zustimmung des Kindes wird dabei ausnahmslos respektiert. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung wird ausnahmslos respektiert!

Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl bestimmen ganz stark den Charakter und die Atmosphäre unserer Einrichtung. In unserer familiär geprägten Atmosphäre ist ein freundlicher, wertschätzender Umgang sowohl im Ton als auch in der Wortwahl von entscheidender Bedeutung für uns.

Den Eltern treten wir offen und kommunikativ, aber auch sachkundig und fachlich kompetent als Gesprächspartner entgegen. Wir erzählen von den Begebenheiten und Vorkommnissen der Kita im Allgemeinen, aber auch von Konflikten oder Sorgen der Kinder im Einzelnen. Wichtig dabei ist uns auch, dass die Eltern jederzeit im Team nachfragen können, falls es für Sie zu Ungereimtheiten in den Erzählungen ihres Kindes kommt.

In unserer täglichen Arbeit benutzen wir korrektes Deutsch, achten auf eine kindgerechte Wortwahl und darauf in ganzen Sätzen zu sprechen.

In unserer pädagogischen Arbeit benutzen wir eine ruhige, freundliche, aber durchaus auch eindringliche Tonart, die der Situation entsprechend angepasst ist. Auch von den Kindern erwarten wir eine respektvolle Kommunikation. „Fäkalsprache“ lehnen wir ab, Schimpfwörter ebenso! Unsere Sprache gibt dem Kind das Gefühl, dass wir es in seiner Individualität wertschätzen und es mit seinen Stärken und Schwächen akzeptieren.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien ist zu einem geringen Anteil Teil unseres alltäglichen Lebens. Der Zugang zum Internet wird vor allem für Verwaltungsarbeiten genutzt. Für die pädagogische Arbeit mit den Kindern findet er nur in Ansätzen statt, z. B. das Ausschneiden und Drucken von Mandalas.

Der Zugang zum Computer bleibt den Vorschulkindern in der Mittagszeit für ca. 20 Minuten pro Kinderpaar nach Absprache mit den Kindern vorbehalten, in der sie Sprachförderprogramme am PC spielen können. Die Vorschulkinder surfen nicht im Internet!

Bei der Auswahl von Fotos, Filmen oder Spielen achten wir sorgsam auf seinen pädagogischen Sinn. Fotos unserer Kinder werden nicht ins Internet gestellt!

Beachtung der Intimsphäre

Den Schutz der Intimsphäre der Kinder suchen wir durch verschiedene Verhaltensweisen zu bewahren.

Jedes Kind darf die Toilette alleine und selbständig besuchen, wobei wir darauf achten, dass die Schwingtüre der Toilette geschlossen bleibt vor allem, wenn ein gemeinsamer Toilettenbesuch der Kinder notwendig ist (bevor wir in den Garten gehen, nach dem Zähneputzen).

In der Wickelsituation befinden sich keine anderen Kinder bei der Wickelablage oder im Raum.

Hat ein Kind in die Hose uriniert, zieht es sich zwar selbständig um, kann dafür aber den abgeschlossenen Raum der Toilette benutzen, wenn es das möchte.

Zum Schlafen ziehen sich die Kinder nicht vollständig aus und zum Turnen bleibt die Unterwäsche ebenfalls angezogen.

Aber auch die Intimsphäre der Erzieher gilt es zu beachten:

Erzieher suchen die Toilette ohne Kinder auf!

Bei grenzüberschreitendem Verhalten der Kinder wird von diesem Abstand erwartet und gefordert z. B. T-Shirt hochheben, um nach der Brust zu gucken wird nicht erlaubt. Wir zeigen den Kindern eindeutig unsere Grenzen – Umarmen ist erlaubt – Küssen nicht!

In den Pausenzeiten können sich die Erzieher ungestört im Büro aufhalten.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernstgemeinte pädagogische Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die wir benutzen. In unserer pädagogischen Arbeit

gibt es kein Belohnungssystem mittels Geschenke. Wir zeigen unsere Wertschätzung eher durch eine positive Ansprache und freundliche Gesten.

Jedes Kind bekommt zu seinem Geburtstag ein kleines Geschenk aus der Geschenkekiste, das es sich selber aussuchen kann und eine selbstgebastelte Geburtstagsmappe mit den Kunstwerken der Kinder.

Die Erzieher bekommen zum Geburtstag Geschenke vom Elternrat, der diese für die Gemeinschaft der Eltern besorgt. Die Kinder schenken uns Steine, Stöcke, gebastelte Kunstwerke oder selbstgemalte Bilder. Zum Abschied schenken die „Schulkinder“ der Kita Spiele, Puzzle o. ä.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken.

In unserer Einrichtung sprechen wir lieber von „konsequenten Erziehverhalten“ oder von Sanktionen als von Strafen. Jedes Verhalten eines Menschen bedingt auch eine Konsequenz. So erfahre ich als Kind auf ein positives Verhalten ein positives Feed-Back der Erzieher. Bei einem negativen Verhalten des Kindes (Das Kind haut oder beißt ein anderes Kind) erfährt auch dieses Kind eine Konsequenz. Entweder direkt vom Kind, indem es zurückhaut, bzw. zurück beißt oder die Erzieher schalten sich ins Gespräch ein, erklären dem beißenden Kind die Bösartigkeit seines Tuns und holen es von dem anderen Kind weg, d. h. wir rekonstruieren gemeinsam mit den beteiligten Kindern die Situation.

Bei unerwünschten Verhaltensweisen ist es wichtig, dem Kind eine Konsequenz aufzuzeigen. Erst im Gespräch, aber dann auch in konkreten Handlungen. Fährt ein Kind z. B. ungebremst an die Mauer, suchen wir zuerst das Gespräch mit dem Kind. Wiederholt es jedoch sein Verhalten und fährt weiter ungebremst in die Mauer, so muss es als Konsequenz die Wegnahme des Autos erfahren.

Sind Sanktionen unabdingbar, achten wir darauf, dass sie im direkten Bezug zum Verhalten stehen (Ich beschmutze das Sandhäuschen mit Matsch – ich säubere das Sandhäuschen), angemessen, konsequent, aber für das Kind plausibel sind.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

In der Kita findet jährlich eine Übernachtung statt. Reisen und Freizeiten gibt es in unserer Einrichtung keine.

Bei der Übernachtung schlafen alle Erzieher und die Vorschulkinder im unserem Multifunktionsraum zusammen. Vorher wird gemeinsam der Abend verbracht, es wird zusammen gegessen, ein Nachtspaziergang gemacht, gemeinsam Zähne geputzt und gespielt. Am anderen Morgen bringen uns die Eltern der Kinder das Frühstück in die Kita, welches wir gemeinsam verzehren.

Zu keinem Zeitpunkt ist ein Erzieher allein mit einem einzelnen Kind. Auch hier achten wir die freie und erklärte Zustimmung der Kinder. Ablehnung wird ausnahmslos akzeptiert.

9.1.2. KiTa St. Sebastian

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Altersgruppe der 2-6- Jährigen ist insbesondere der Aufgabenbereich der Pflege transparent zu gestalten, wobei die Mitarbeiter/innen den Kindern körperlich sehr nah und die Kinder auf deren Unterstützung angewiesen sind. Distanzlosigkeit schadet der Vertrauensbildung.

Sofern möglich, wird beim Wickeln oder Toilettengängen der Wunsch des Kindes der pflegenden Person berücksichtigt. Somit wird auch die Grenze des Kindes akzeptiert, wenn es sich von einer bestimmten Person nicht unterstützen lassen will. Das Kind entscheidet ebenfalls, ob es von anderen Kindern begleitet werden möchte oder nicht. Nein heißt Nein.

Das Wickeln muss transparent und somit kontrollierbar sein, d.h. es findet im dafür vorgesehenen Wickelbereich und nicht hinter verschlossenen Türen statt. Bei Toilettengängen dienen Toilettenkabinen zur Sicherung der Privatsphäre jedes Einzelnen.

Körperliche Nähe hat ausschließlich vom Kind (Kuscheln, Trösten) auszugehen. Hierbei achten die Mitarbeiterinnen unbedingt auf ein angemessenes eigenes, sowie das Verhalten des Kindes und setzen und respektieren die damit verbundenen Grenzen. Auch Erzieherinnen haben Grenzen und können Nein sagen, ggf. müssen die anderen Mitarbeiter/innen das Kind „auffangen“.

Sprache und Wortwahl

Wir achten auf einen freundlichen, respektvollen und dem Alter angemessenen Umgangston und eine dementsprechende Wortwahl. Aktives Zuhören und gut überlegte Antworten, sowie transparente Begründungen sind in einem achtsamen, wertschätzenden Miteinander unabdingbar und von den Mitarbeitern vorbildlich zu leben.

Die Kinder werden ermutigt und befähigt, „Nein“ zu sagen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Bücher, CD´s und PC- Lernspiele kommen nur dann und nur zeitlich begrenzt altersgemäß zum Einsatz, wenn sich im Vorfeld die Mitarbeiter auch inhaltlich damit auseinandergesetzt haben. Inhalte werden entsprechend vor- und/oder nachbereitet.

Angemessenheit von Körperkontakten

Je jünger ein Kind, desto häufiger ergeben sich Situationen mit Körperkontakten zu Mitarbeitern.

Körperkontakte sind über die in der Pflege notwendigen Kontakte hinaus nur dann angemessen, wenn sie vom Kind aus gehen und die Grenzen aller Beteiligten klar sind und respektiert werden.

Altersgemäß und entwicklungsentsprechend muss ganz individuell jeder Rahmen und über jede Notwendigkeit von Körperkontakt achtsam entschieden werden.

Gewaltvolle Körperkontakte der Kinder untereinander, die über ein Kräftemessen und Rangeln hinausgehen, sind zu unterbinden und altersgemäß aufzuarbeiten.

Beachtung der Intimsphäre

Wie bereits geschildert, sind Regeln zum Schutz und zur Wahrung der Intimsphäre von allen Beteiligten einzuhalten. Toilettengänge, das Wickeln oder Umziehen der Kinder finden entsprechend dem Kinderwunsch statt.

Bei Doktorspielen und körperlichen Erkundungsspielen der Kinder ist eine kindgemäße Aufarbeitung des Themas im Sinne der Prävention und eine genaue Beobachtung unabdingbar, damit auch hier persönliche und intime Grenzen nicht überschritten werden.

Zulässigkeit von Geschenken

Auch über Geschenke und Zuwendungen muss Transparenz und eine einheitliche, allgemeingültige Regelung bestehen, an die sich jeder zu halten hat, damit emotionale Abhängigkeiten bei Kindern nicht gefördert werden. „Belohnung“ gibt es nur mit transparenter Begründung für alle und darf sich nicht auf nur einzelne Kinder erstrecken. Hierunter fällt auch emotionale Belohnung!

Die Mitarbeiter nehmen keine Einzelgeschenke oder –einladungen von Eltern an, die über das vertretbare Maß hinausgehen (Geburtstag, Weihnachten). Einladungen können daher erst zum Ende der Betreuungszeit eines Kindes angenommen werden.

Disziplinarmaßnahmen

Sanktionen jeglicher Art dürfen niemals körperlich sein. Jede Konsequenz muss dem Bestraften plausibel sein und in nachvollziehbaren Bezug zur Tat stehen. Räumliche Ausgrenzung oder das Wegsperrern von Kindern ist unangebracht und untersagt.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Ist für unsere Kita nicht relevant.

Bei Übernachtungen in der Kita ist stets das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen und allen Beteiligten die Situation transparent darzulegen. Die Regeln sind mit allen Beteiligten im Vorfeld abzusprechen.

9.1.3. KiTa Heilig Geist

Zielvereinbarung

Der Verhaltenskodex regelt die konkreten Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogen auf die nachfolgenden Bereiche:

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Altersgruppe der Zwei- bis Sechsjährigen ist insbesondere der Aufgabenbereich der Pflege transparent zu gestalten, wobei die Mitarbeiter/innen den Kindern körperlich sehr nahen und die Kinder auf deren Unterstützung angewiesen sind. Distanzlosigkeit schadet der Vertrauensbildung.

Sofern möglich, wird beim Wickeln oder bei Toilettengängen der Wunsch des Kindes von der pflegenden Person berücksichtigt. Somit wird auch die Grenze des Kindes akzeptiert, wenn es sich von einer bestimmten Person nicht unterstützen lassen will. Das Kind entscheidet ebenfalls, ob es von anderen Kindern begleitet werden möchte oder nicht. „Nein“ heißt nein!

Das Wickeln muss transparent und somit kontrollierbar sein, d.h. es findet im dafür vorgesehenen Wickelbereich und nicht hinter verschlossenen Türen statt. Bei Toilettengängen dienen Toilettenkabinen zur Sicherung der Privatsphäre jedes Einzelnen.

Körperliche Nähe hat ausschließlich vom Kind (Kuscheln, Trösten) auszugehen. Hierbei achten die Mitarbeiter/innen unbedingt auf ein angemessenes eigenes, sowie auf das Verhalten des Kindes und setzen und respektieren die damit verbundenen Grenzen. Auch Erzieher/innen haben Grenzen und können „nein!“ sagen, ggf. müssen die anderen Mitarbeiter/innen das Kind „auffangen“.

Sprache und Wortwahl

Wir achten auf einen freundlichen, respektvollen und dem Alter angemessenen Umgangston und eine dementsprechende Wortwahl. Aktives Zuhören und gut überlegte Antworten sowie transparente Begründungen sind in einem achtsamen, wertschätzenden Miteinander unabdingbar und von den Mitarbeiter/innen vorbildlich zu leben.

Die Kinder werden ermutigt und befähigt, „nein!“ zu sagen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Bücher und CDs kommen nur dann und nur zeitlich begrenzt altersgemäß zum Einsatz, wenn sich im Vorfeld die Mitarbeiter/innen auch inhaltlich damit auseinandergesetzt haben. Inhalte werden entsprechend vor- und/oder nachbereitet.

Angemessenheit von Körperkontakten

Je jünger ein Kind, desto häufiger ergeben sich Situationen mit Körperkontakten zu Mitarbeitern.

Körperkontakte sind über die in der Pflege notwendigen Kontakte hinaus nur dann angemessen, wenn sie vom Kind ausgehen, und die Grenzen aller Beteiligten klar sind und respektiert werden.

Altersgemäß und entwicklungsentsprechend muss ganz individuell jeder Rahmen und über jede Notwendigkeit von Körperkontakt achtsam entschieden werden.

Gewaltvolle Körperkontakte der Kinder untereinander, die über ein Kräftemessen und Rangeln hinausgehen, sind zu unterbinden und altersgemäß aufzuarbeiten.

Beachtung der Intimsphäre

Wie bereits geschildert, sind Regeln zu Schutz und Wahrung der Intimsphäre von allen Beteiligten einzuhalten. Toilettengänge, das Wickeln oder Umziehen der Kinder finden entsprechend dem Kinderwunsch statt.

Bei „Doktorspielen“ bzw. körperlichen Erkundungsspielen der Kinder ist eine kindgemäße Aufarbeitung des Themas im Sinne der Prävention und eine genaue Beobachtung unabdingbar, damit auch hier persönliche und intime Grenzen nicht überschritten werden.

Zulässigkeit von Geschenken

Auch über Geschenke und Zuwendungen muss Transparenz und eine einheitliche, allgemeingültige Regelung bestehen, an die sich jeder zu halten hat, damit emotionale Abhängigkeiten bei Kindern nicht gefördert werden. Eine „Belohnung“ gibt es nur mit transparenter Begründung für alle und darf sich nicht auf nur einzelne Kinder beschränken. Hierunter fällt auch emotionale Belohnung!

Die Mitarbeiter nehmen keine Einzelgeschenke oder Einzeleinladungen von Eltern an, die über das vertretbare Maß hinausgehen (Geburtstag, Weihnachten). Einladungen können daher erst zum Ende der Betreuungszeit eines Kindes angenommen werden.

Disziplinarmaßnahmen

Sanktionen jeglicher Art dürfen niemals körperlich sein. Jede Konsequenz muss dem Bestraften plausibel sein und in nachvollziehbarem Bezug zur „Tat“ stehen. Räumliche Ausgrenzung oder das Wegsperrern von Kindern ist unangebracht und untersagt!

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Ist für unsere Kita nicht relevant.

9.1.4. KiTa St. Barbara

In der pädagogischen und pflegerischen Arbeit in unserer Kita ist ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Kindern sehr wichtig. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen werden respektiert.

Das Kind bestimmt den Umfang von Nähe und Distanz. Es kann auch Situationen geben, in denen die MitarbeiterInnen dem einzelnen Kind bzw. der Gruppe das rechte Maß an Nähe und Distanz vermitteln müssen.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass körperliche Berührungen zum Kindergartenalltag gehören. Die MitarbeiterInnen achten darauf, dass das Kind bestimmt, wann es z. B. auf den Schoß oder wann es getröstet werden möchte. Die MitarbeiterInnen sind aufgefordert ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und zu besprechen.

Unser Anliegen ist es, den Kindern einen sicheren Rahmen zu bieten, der eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung gewährleistet. Wir legen Wert darauf, die Kinder mit Respekt und Wertschätzung anzunehmen. Ein wichtiger Aspekt ist, darauf zu achten, dass kein Kind bevorzugt wird oder eine Sonderrolle erhält. Dies bedeutet selbstverständlich auch, dass keines der Kinder benachteiligt wird.

Im Kindergarten – Alltag achten wir darauf, dass die Privatsphäre des einzelnen Kindes beim Umziehen, bei der Mittagsruhe, beim Wickeln oder auch beim Toilettengang gewahrt wird. Der Wille des Kindes wird respektiert.

Der sprachliche Umgang der Erwachsenen untereinander soll den Kindern als Vorbild und Rahmen dienen. Die MitarbeiterInnen haben die Aufgabe sie dabei unterstützen um einen angemessenen Umgang, sowie eine angemessene Kommunikation zu entwickeln. Dieser soll getragen werden von Respekt und Wertschätzung. In Konfliktsituationen und bei Auseinandersetzungen zwischen den Kindern wird mit den Beteiligten und ggfls. mit allen Kinder der Gruppe nach Lösungswegen gesucht. Bei gravierenden Konflikten kann es auch notwendig sein, sich zunächst im Team über angemessene Lösungswege auszutauschen.

Sexualisierte Sprache wird nicht verwendet und geduldet. Ebenso werden auch keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen toleriert. Über nicht anwesende Personen wird respektvoll in der Kita gesprochen.

Bei Fehlhandlungen ist es uns wichtig, dass angemessene Entschuldigungen und Aufklärungen erfolgen. In außergewöhnlichen (Konflikt) Situationen kann es auch erforderlich sein, Vertreterinnen des Trägers in den Lösungsprozess mit einzubeziehen.

Im Team entscheiden wir, welche Medien und Medieninhalte für unsere Kinder pädagogisch geeignet und sinnvoll sind. Selbstverständlich können auch die Eltern ihrerseits Vorschläge und Ideen einbringen.

Medien aller Art mit verletzenden und diskriminierenden Inhalten werden auf keinen Fall verwendet. Allgemeine Persönlichkeitsrechte werden geachtet und richten sich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Alle Personen in der Kita tragen die Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke nur bewusst eingesetzt werden.

9.2. Verhaltenscodex für die Arbeit mit (überwiegend) Grundschulkindern

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinderpastoral vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (z.B. Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert, besonders dann, wenn Fälle von Schutzbedürftigkeit auftreten. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden. Der Kodex wird bei Bedarf aktualisiert und ist dann neu zu unterzeichnen.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander – und besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Bei den Messdienern ist eine Begegnung auf Augenhöhe relevant, da die Leiter gleichzeitig auch Teil der Gruppe sind. Dennoch soll der Leiter klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden.

- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitern und Teilnehmern ist erwünscht, da die Leiter auch Ansprechpartner sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Kindern näher kommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang. Niemand wird gedrängt.
- Gruppenaktivitäten bzw. Aktivitäten im Rahmen der Ausbildung dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein. Diese sollen zu zweit geleitet werden. Die Türen der Sakristei bleiben zum Beispiel geöffnet, solange sich einzelne Kinder mit den anwesenden Erwachsenen in der Sakristei aufhalten. Sollte ein Leiter/ein Katechet einmal allein mit seiner Gruppe sein, soll geprüft werden, ob die Gruppen nicht zusammengelegt werden können. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Kursleitung zu informieren und der Katechet entscheidet, ob er sich in der Lage fühlt, die Gruppenstunde allein durchzuführen. Geht das nicht, muss die Stunde ausfallen.
- Herausgehobene Freundschaften/Beziehungen zwischen Leitern und Teilnehmern dürfen nicht auf einer Fahrt oder während des laufenden Erstkommunionkurses geschlossen werden und dürfen keinesfalls zu einer Ungleichbehandlung der Teilnehmenden führen.
- Gruppenleiter sollen teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmern und Leitern umgehen. Außerdem soll der Gruppenleiter Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen und keine Angst vor Fehlern haben, denn daraus lernen wir!

Sprache und Wortwahl

- Die Sprache zwischen Leitern und Teilnehmern soll altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ebenso ist Ironie und Sarkasmus zu vermeiden. Besser ist, eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen.
- Auf eine angemessene Ausdrucksweise wird auch unter den Teilnehmern von Seiten der Gruppenleitung geachtet. Grenzverstöße werden ggf. thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmer von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Die Gruppenleitung offenbart den Teilnehmern keine Geheimnisse und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist in der Regel nicht gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet bleiben. Der Gruppenleitung und den Teilnehmenden ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
- Bei den Messdienern sind Gruppen in sozialen Netzwerken mit den Teilnehmern sowie privater Kontakt zu Zwecken der Absprache erlaubt. In Gruppen übernehmen die Leiter die Funktion des Administrators –und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch, etwa bei Streit....

- Im Rahmen der Erstkommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Teilnehmern über soziale Netzwerke oder das Mobiltelefon. Absprachen erfolgen über die Eltern auf telefonischem oder elektronischen Weg sowie postalisch.
- Fotos von den Teilnehmern dürfen nur im Rahmen des vereinbarten Datenschutzes veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.
- Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmern bewusst gemacht.
- Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind.
- Mit den Daten der Teilnehmer wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung und zur ersten Hilfe erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es auch für den Gruppenleiter angemessen erscheint. Der Kontakt soll aber alters- und rollenangemessen sein (Küssen oder auf dem Schoß sitzen ist nicht angemessen) und kann kulturbedingt unterschiedlich ausfallen.
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit nach Möglichkeit geschlechterspezifisch.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen. Wenn wir Messdienern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis und helfen im angemessenen Rahmen.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unserer Gemeinde zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wenn wir auf Freizeiten oder Wochenenden einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leiters oder Teilnehmers dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.
- Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeliger Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum auch gut zurechtkommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von den Leitern getrennt unter.
- Duschen:
 - o Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmende und Leiter geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.
 - o Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmer und Leiter meist nicht getrennt voneinander duschen –aber sie duschen in Badebekleidung.
 - o Wenn Kindergruppen mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Gruppenleiter mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Kinder vor den Leitern oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide angeboten.

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke sollen generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit,...); einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Als Geschenke zählen auch besondere Zuwendungen, etwa „am Leitertisch sitzen zu dürfen“, ...finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Geschenke sollen transparent und selten vergeben werden, dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
- Bei Hochzeiten oder sonstigen speziellen Diensten unmittelbar erhaltene Geldgeschenke verbleiben bis zu einem bestimmten Betrag bei den Messdienern. Alles, was über diesen Betrag hinausgeht, wandert in die allgemeine Messdienerkasse. Die genaueren Regelungen dazu müssen die Messdienerleitungsrunden klären und die Regelung allen transparent machen.
- Wenn Teilnehmer ihren Gruppenleiter beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter oder der Katecheten.

Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen sollen fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich ist eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angestrebt. Wenn die Kinder/Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - o Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - o Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
 - o Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - o Telefonat mit den Eltern
 - o Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter müssen einen Gruppenleiterkurs besucht haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben. Die Leiteranzahl muss in angemessenem Verhältnis zur Teilnehmerzahl liegen. Sollte dieses Verhältnis nicht gewährleistet sein, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet

worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen Ehren- oder Hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzzachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - o Frau Strahl, Präventionsfachkraft 0228 – 283010
 - o Markus Vilain aus der Gemeinde 0176 - 43512787
 - o Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, bietet die Stadt Bonn ein Kinderschutz-Telefon an: 0228 - 775525
 - o Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte: Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten(wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten: Deren Erreichbarkeit finde ich auf www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/
Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.
- Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die

Öffentlichkeitheraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Bonn-Melbtal arbeiten.

Name: _____

9.3. Verhaltenscodex für die Firm- und Jugendpastoral

Der hier vorliegende Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Firm- und Jugendpastoral vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden. Der Kodex wird bei Bedarf aktualisiert und ist dann neu zu unterzeichnen.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander –und auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Innerhalb der Jugendgruppen ist eine Begegnung auf Augenhöhe relevant, da die Leiter gleichzeitig auch Teil der Gruppe sind. Dennoch soll der Leiter klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden.
- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitern und Teilnehmern ist erwünscht, da die Leiter auch Ansprechpartner sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Kindern näher kommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang. Niemand wird gedrängt.
- Gruppenaktivitäten bzw. Aktivitäten im Rahmen der Ausbildung dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden. Die Räume müssen jederzeit zugänglich sein. Aktivitäten sollen möglichst zu zweit geleitet werden.
- Herausgehobene Freundschaften/Beziehungen zwischen Leitern und Teilnehmern dürfen nicht auf einer Fahrt geschlossen werden und haben im Rahmen der pfarrlichen Jugendarbeit keinen Raum.
- Gruppenleiter sollen teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmern und Leitern umgehen. Außerdem soll der Gruppenleiter Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen und keine Angst vor Fehlern haben, denn aus diesen lernen wir!

Sprache und Wortwahl

- Die Sprache zwischen Leitern und Teilnehmern soll altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn wir miteinander sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen uns grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ebenso ist bei der Verwendung von Ironie und Sarkasmus darauf zu achten, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe verstanden wird. Besser ist, eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen.

- Auf eine angemessene Ausdrucksweise wird auch unter den Teilnehmern von Seiten der Gruppenleitung geachtet. Grenzverstöße werden ggf. thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmer von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Die Gruppenleitung offenbart den Teilnehmern keine Geheimnisse und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist in der Regel nicht gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet bleiben. Der Gruppenleitung und den Teilnehmenden ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
- Bei den Jugendlichen sind Gruppen in sozialen Netzwerken mit den Teilnehmern sowie privater Kontakt zu Zwecken der Absprache erlaubt. In Gruppen übernehmen die Leiter die Funktion des Administrators –und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch, etwa bei Streit....
- Fotos von den Teilnehmern dürfen nur im Rahmen des vereinbarten Datenschutzes veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.
- Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmern bewusst gemacht.
- Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind.
- Mit den Daten der Teilnehmer wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung und zur ersten Hilfe erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Wenn ein Teilnehmer von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für den Gruppenleiter okay ist. Der Kontakt soll aber alters- und rollenangemessen sein (Küssen oder auf dem Schoß sitzen ist in diesem Alter nicht mehr notwendig) und können kulturbedingt unterschiedlich ausfallen.
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Teilnehmer besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen. Wenn wir Messdienern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis und helfen im angemessenen Rahmen.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unserer Gemeinde zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wenn wir auf Freizeiten oder Wochenenden einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leiters oder Teilnehmers dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Teilnehmer ist diskret umzugehen.

- Die Teilnehmer sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeliger Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum auch gut zurecht kommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
- Bei Freizeiten bringen wir die Teilnehmer geschlechtergetrennt und von den Leitern getrennt unter.
- Duschen:
 - o Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen müssen Teilnehmer und Leiter geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.
 - o Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmer und Leiter meist nicht getrennt voneinander duschen –aber sie duschen in Badebekleidung.
 - o Wenn wir gemeinsam im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Gruppenleiter mit den Teilnehmern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Teilnehmer vor den Leitern oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide angeboten.

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke sollen generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit,...); einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Als Geschenke zählen auch besondere Zuwendungen, etwa „am Leitertisch sitzen zu dürfen“, ...finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Geschenke sollen transparent und selten vergeben werden, dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
- Bei Hochzeiten oder sonstigen speziellen Diensten unmittelbar erhaltene Geldgeschenke verbleiben bis zu einem bestimmten Betrag bei den Messdienern. Alles, was über diesen Betrag hinausgeht, wandert in die allgemeine Messdienerkasse.
- Wenn Teilnehmer ihren Gruppenleiter beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter oder der Katecheten.

Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen sollen fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn die Kinder/Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Teilnehmern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - o Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - o Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
 - o Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - o Telefonat mit den Eltern
 - o Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Die Teilnehmer untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.

- Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter müssen einen Gruppenleiterkurs besucht haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorliegen.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation stehen –sollte dies nicht möglich sein, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden. Bei Fahrten, bei denen Teilnehmende beider Geschlechter dabei sind, müssen auch Betreuungspersonen beider Geschlechter anwesend sein.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen Ehren- oder Hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - o Frau Strahl, 0228-283010, Präventionsfachkraft der Gemeinden
 - o Markus Vilain Pastoralreferent im SSB Bonn-Melbtal 0176 - 43512787

- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, bietet die Stadt Bonn ein Kinderschutz-Telefon an: 0228 - 775525
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte: Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten(wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt-oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten: Deren Erreichbarkeit finde ich auf www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/
- Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.
- Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Bonn-Melbtal arbeiten.

Name: _____

9.4. KöBs

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorgerischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

➔ Wir sind Freundlich und Verbindlich zu allen Büchereibesuchern.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein.

➔ Das oben geschriebene ist wichtig. Daher achten wir alle Menschen.

Umgang mit Nutzung, von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit Sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl an Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

➔ Das tun wir indem wir insbesondere bei Filmen auf die angegebene Altersangabe achten; und Filme nicht an Kinder ausleihen die das auf der FDK Angabe angegebene Alter noch nicht erreicht haben. Allerdings sind Kinder beim Besuch in unserer Bücherei in der Regel in Begleitung ihrer Eltern.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontakt angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

- Körperkontakt ist für die Arbeit in der Bücherei in der Regel nicht erforderlich.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln um die individuellen Intimsphären sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

- In der Bücherei haben wir keine Veranstaltungen mit Übernachtung.
- Um die Intimsphäre der Büchereinutzer zu wahren reden wir nicht darüber wer welche Medien ausleiht.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinten pädagogisch Zuwendungen ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlichen Tätigkeit, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Die Nutzung der Bücherei ist frei und kostenlos. Die Bücherei ist jedoch auf Sach- und Geldspenden angewiesen und ausgesonderte Medien können käuflich erworben werden.
- Geschenke an die Mitarbeiter der Bücherei werden aber nicht angenommen.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

- Mahn- und Überziehungsgebühren werden nach der Nutzungsordnung erhoben.
- In der Regel werden diese jedoch im Ermessen des Personals bei Minderjährigen erlassen.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtungen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein Geschlechtergetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern / Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

- Es finden keine Übernachtungen statt.
- Jedoch befindet sich in der Bücherei St. Barbara nur eine einzige (nicht geschlechtergetrennte) Toilette.

9.5. Präventionskonzepte der Gruppen und Verbände, die der Gemeinde zugeordnet sind

Die folgenden Konzepte liegen vor und können bei den jeweiligen Gruppierungen eingesehen werden:

9.5.3. KJG Ippendorf-Venusberg

9.5.4. Schützen Ippendorf

9.5.5. Schützen Poppelsdorf

9.5.6. Kolping Poppelsdorf